

A N F R A G E von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
betreffend Keine Ausschaffung trotz Sozialmissbrauch im Kanton Zürich?

Zwischen 200 und 300 Personen haben letztes Jahr vermutlich zu Unrecht Sozialhilfeleistungen bezogen. Fast die Hälfte davon stammt aus dem Kanton Zürich. Die Mehrheit der im Kanton Zürich angezeigten Personen sind Ausländer. Trotz dieser Fakten und zweifellos inzwischen verurteilter ausländischer Personen, welche zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben, ist Zeitungsberichten zufolge kein einziger verurteilter Ausländer ausgeschafft worden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen ausländischer Nationalität bezogen im Jahre 2017 im Kanton Zürich Sozialhilfe?
2. Wie hoch ist im besagten Zeitraum der prozentuale Anteil ausländischer Sozialhilfebezüger im Kanton Zürich?
3. Wie viele Anzeigen i.S. «mutmasslicher Sozialmissbrauch» sind im Jahre 2017 bei Polizei und Staatsanwaltschaft eingereicht worden?
4. Wie präsentiert sich bei diesen Anzeigen das Verhältnis Ausländer / Schweizer in Zahlen und Prozenten?
5. Wie viele Ausländer sind seit Inkrafttreten des «Ausschaffungsartikels» im SIGB wegen unrechtmässigem Bezug von Sozialleistungen verurteilt worden und wie hoch, bemisst sich besagter unrechtmässige Bezug in Franken?
6. Wie viele der verurteilten Ausländer, welche zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben, sind gemäss dem seit 1.10.2016 in Kraft getretenen Artikel des StGB ausgeschafft worden?
7. Falls auf Ausschaffungen verzichtet worden ist, was ist der Grund dafür?

Jürg Trachsel